

Beschluss über die Änderung der gerichtlichen Geschäftsverteilung mit Wirkung ab 15.08.2026

Die Regelungen des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes vom 12.12.2025 in der Fassung vom 16.07.2026 werden wie folgt geändert:

I. Bestimmung der Kammervorsitzenden

Vorsitzende der 5. Kammer: ab 01.09.2026 Richterin Pietsch
Vorsitzende der 7. Kammer: ab 01.09.2026 Richterin Dr. Schwarz
Vorsitzender der 1. Kammer: ab 01.10.2026 Richter Knippertz
Vorsitzende der 7. Kammer: ab 01.10.2026 Richterin am Arbeitsgericht als st. V. e. Dir. Oppler

II. Vertretung der Kammervorsitzenden

1. Die Vorsitzenden vertreten sich bis 30.09.2026 in der nachstehenden Reihenfolge:

der Vorsitzende der 1. Kammer durch die Vorsitzenden der 4., 3., 5., 4., 2., 7. Kammer

die Vorsitzende der 2. Kammer durch die Vorsitzenden der 1., 7., 4., 6., 5., 3. Kammer

der Vorsitzende der 3. Kammer durch die Vorsitzenden der 7., 4., 2., 6., 1., 5. Kammer

die Vorsitzende der 4. Kammer durch die Vorsitzenden der 3., 6., 1., 7., 2., 5. Kammer

die Vorsitzende der 5. Kammer durch die Vorsitzende der 6., 1., 4., 3., 2., 7. Kammer

die Vorsitzende der 6. Kammer durch die Vorsitzenden der 5., 2., 3., 1., 7., 4. Kammer

die Vorsitzende der 7. Kammer durch die Vorsitzenden der 6., 5., 2., 3., 4., 1. Kammer

jeweils als 1. Vertreter/Vertreterin und weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der angegebenen Reihenfolge.

2. Die Vorsitzenden vertreten sich ab 01.10.2026 in der nachstehenden Reihenfolge:

der Vorsitzende der 1. Kammer durch die Vorsitzenden der 2., 3., 5., 4., 6., Kammer

die Vorsitzende der 2. Kammer durch die Vorsitzenden der

1., 4., 6., 5., 3. Kammer

der Vorsitzende der 3. Kammer durch die Vorsitzenden der
4., 5., 2., 6., 1. Kammer

die Vorsitzende der 4. Kammer durch die Vorsitzenden der
3., 6., 1., 2., 5. Kammer

die Vorsitzende der 5. Kammer durch die Vorsitzende der
6., 1., 4., 3., 2. Kammer

die Vorsitzende der 6. und 7. Kammer durch die Vorsitzenden der
5., 2., 3., 1., 4. Kammer

jeweils als 1. Vertreter/Vertreterin und weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der
angegebenen Reihenfolge.

III. Geschäftsverteilung

4.5 Die Regelung der Eingänge bei Urlaub des Kammervorsitzenden über vier
Wochen in Abs. 2 und 3 wird für die 3. Kammer bis zum 15.10.2026 ausgesetzt.

Erfurt, 10.08.2026

Oppler

Mesters